



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 65.1

Datum: 16. MAI 2022

Vorhaben Landeshauptstadt Dresden auf Blasewitzer Straße 60 AF2242/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Beide Fragen zielen ins Blaue hinein auf eine ganz allgemeine Ausforschung. Die hinterfragten Konstellationen sind rein hypothetischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt "überschaubar" sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. „Hat die Landeshauptstadt Dresden mit dem Gebäude und dem Grundstück auf der Adresse Blasewitzer Straße 60 in der nächsten Zeit konkrete Vorhaben, und wenn ja, welche?“

Mit der Vorlage V 1534/22 vom 13. April 2022 (Schaffung von Unterbringungskapazitäten) hat die Landeshauptstadt Dresden seine Bestrebungen zur Aktivierung des Standortes an der Blasewitzer Straße 60 als Unterkunft für Schutzsuchende Menschen im Kontext von Flucht und Asyl gegenüber dem Dresdner Stadtrat dargelegt. An der Realisierung des Projektes wird aufgrund des kontinuierlichen Bedarfes festgehalten, um einen weiteren langfristig gesicherten Standort im Portfolio zu etablieren. Dabei soll langfristig eine Marktunabhängigkeit entstehen.

2. „Sollte es seitens der Landeshauptstadt Dresden entsprechende Vorhaben wie in Frage 1 genannte geben: Innerhalb welches Zeitraums sollen diese umgesetzt werden?“

Auf Grundlage der Vorüberlegungen zum Projekt der Sanierung des Objektes wird der Projektrealisierungszeitraum bis spätestens zum Jahr 2026 angesetzt. Eine Beschleunigung des Realisierungszeitraumes wird weiterhin geprüft.

Eine separate Beschlussvorlage, in Anlehnung an den Beschluss V1534/22 vom 13. April 2022 (Schaffung von Unterbringungskapazitäten), wird derzeit durch das zuständige Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert